

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004**

#### **Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 09 02 Titel 683 50**

#### **– Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Dezember 2004*

*– II C 1 – Wi 0111 – 44/04 –*

auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wird die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18 400 000 Euro erteilt.

Der Bund hat sich gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verpflichtet, in festgelegte Quoten Ausfälle bei geförderten Beteiligungen an Technologieunternehmen zu übernehmen. Die Ausfallzahlungen sind der KfW-Bankengruppe unmittelbar nach Geltendmachung zu erstatten. Die die überplanmäßigen Ausgaben begründenden Umstände waren unvorhersehbar und unabweisbar. Die Zahlung dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

